|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DIGIT-B-1 – Daten, künstliche Intelligenz und Web |
| Stellennummer in Sysper: | 288740 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | DIEZ PEREZ Esther  Q3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    außerdem  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-7-2024 |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Der Auftrag des Sektors „DIGIT B1.001 – Daten, KI und Innovationspolitik“ besteht darin, den Bedarf der Unternehmenspolitik in den Bereichen Daten, KI und Innovation durch einschlägige digitale Dienste zu decken.

Die Tätigkeiten des Sektors in den Bereichen Daten, künstliche Intelligenz und Innovationspolitik tragen zur Verwirklichung der institutionellen digitalen Prioritäten der Digitalstrategie der Europäischen Kommission (ECDS), zur Verwirklichung der institutionellen Ziele in den Bereichen Daten, künstliche Intelligenz und digitale Innovation und zur Verwirklichung der spezifischen Ziele des Strategieplans der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) bei.

Das Dienstleistungsangebot von DIGIT B1.001 umfasst:

• Daten-Governance-, Risiko- und Compliance-Dienste (Data GRC)

• KI-Governance-, Risiko- und Compliance-Dienste;

• Dienstleistungen zur Unterstützung digitaler Innovationen; und

• KI-Regulierungs-Sandboxing-Dienste.

Die Funktion „KI-Governance, -Risiken und Compliance“ ist Teil des Sektors „Daten, KI und Innovationspolitik“. Die Aufgabe der Funktion besteht darin, Unterstützungsdienste für Governance, Risiken, Compliance, Kommunikation und Sensibilisierung im Bereich der KI bereitzustellen. Die Cybersicherheitsaspekte der KI sind ein wichtiger Funktionsbereich.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)**

Der für KI-Cybersicherheit zuständige Referent der Funktion „KI-Governance, -Risiken und -Einhaltung“ befasst sich in enger Zusammenarbeit mit der Direktion „Cybersicherheit – DIGIT S“ mit den Cybersicherheitsaspekten der kommissionsweiten KI-Politik. Hauptziel der Stelle ist es, den Umfang der strategischen KI-Dienste im Bereich der Cybersicherheit festzulegen und sie auf Unternehmensebene zu entwickeln und bereitzustellen. Der Stelleninhaber formuliert die technische Vision, sorgt für eine starke Führung, koordiniert und trägt zu den Tätigkeiten des Gebiets bei; Entwicklung des Geschäftsszenarios und des Modells für die Erbringung der Dienstleistungen des Gebiets, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern; Bewertung, Einführung und Pflege von Instrumenten und Lösungen, die für die Erbringung der Dienste erforderlich sind; Kommunikation mit Unternehmensinhabern und technischen Interessenträgern; schlägt Verbesserungen der operativen Prozesse vor; legt die entsprechenden Leistungsindikatoren fest; sowie Berichte über die Effizienz und den Reifegrad der Prozesse in dem Gebiet.

**Stellenprofil (Was wir suchen)**

Referent für KI-Cybersicherheit

Unter der Aufsicht des Bereichsleiters „Daten-, KI- und Innovationspolitik“ wird der abgeordnete nationale Sachverständige für die Wahrnehmung von Aufgaben zur Unterstützung der Stelle zuständig sein, die Cybersicherheit und technische Aspekte des KI-Gesetzes umsetzt, insbesondere in Bezug auf KI-Allzweckmodelle und -Systeme, wie nachstehend beschrieben. Das Profil des Referenten für KI-Cybersicherheit kann sich auf Forschungswissenschaftler, Cybersicherheits- und Computerwissenschaftler sowie Softwareingenieure beziehen.

Der erfolgreiche Bewerber sollte über einen technologischen Hintergrund im Bereich KI verfügen, der durch Erfahrungen in den Bereichen Cybersicherheit und Computerwissenschaft ergänzt wird. Im Bereich KI-Technologien wie maschinelles Lernen, Deep Learning, Rahmenbedingungen einschließlich Ethik und Privatsphäre sowie Cybersicherheit ist nachgewiesene technische Erfahrung erforderlich. Darüber hinaus wären Erfahrungen in den Bereichen Risikomanagement, Projektmanagement, Ausarbeitung von IT-Sicherheits-/KI-Leitlinien, Umsetzung von Rechtsvorschriften/Standards, Verträgen und Kommunikation von großem Vorteil.

Die Aufgaben können unter anderem Folgendes umfassen:

• Beitrag zur Umsetzung des KI-Gesetzes, indem evidenzbasierte Ansätze, Leitlinien und Analyserahmen für die Cybersicherheit und damit zusammenhängende Aspekte festgelegt werden.

• Beitrag zur Entwicklung von Strategien und Verfahren, einschließlich der einschlägigen internen digitalen Arbeitsabläufe für die interne Durchsetzung des KI-Gesetzes.

• Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, um Herausforderungen anzugehen und zu kommunizieren.

• Verfolgung der internen digitalen Dienste, Marktprodukte und Technologietrends zur Unterstützung der KI-Politikdienste.

• Durchführung von Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten. Unterstützung der Bewertung der Cybersicherheit und anderer Elemente interner IT-Projekte, bei denen KI-Elemente verwendet werden.

• Ausarbeitung und Überprüfung technischer Anhänge für Vergabeverfahren.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)